

Information Sexualsprechstunde - Lifestylemedizin für gesetzlich versicherte Patienten

Sehr geehrter Patient,

wir möchten Ihnen eine umfassende urologische und andrologische Untersuchung und Therapie anbieten. Nicht alle Leistungen, die wir empfehlen, werden von den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen übernommen.

Daher informieren wir Sie im Vorfeld darüber, daß Ihnen für bestimmte Untersuchungen oder Sprechstunden zusätzliche Kosten entstehen.

Lifestyle-Medikamente: Arzneimittel, bei deren Anwendung eine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht – sogenannte Lifestyle Arzneimittel –, dürfen gemäß unserem Gesetzgeber nicht als GKV-Leistung verordnet werden. Dies sind zum Beispiel Appetitzügler, Abmagerungsmittel, Arzneimittel zur Raucherentwöhnung, zur Verbesserung des Haarwuchses, zur Behandlung der erektilen Dysfunktion oder zur Steigerung der sexuellen Potenz.

Der Gesetzgeber hat Lifestyle Arzneimittel von der Verordnung ausgeschlossen, weil diese Arzneimittel nicht oder nicht ausschließlich der Behandlung von Krankheiten, der individuellen Bedürfnisbefriedigung oder der Aufwertung des Selbstwertgefühls dienen. Auch die Behandlung von Befunden, die lediglich die Folge natürlicher Alterungsprozesse und deren Behandlung medizinisch nicht notwendig seien, fielen unter diesen Begriff

Wunscheleistungen: Damit werden Untersuchungen bezeichnet, die nicht oder nicht ausschließlich medizinisch indiziert sind. Trotzdem können diese Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Behandlungen zu einer Verbesserung Ihres Wohlbefindens führen. Nur weil die Krankenkasse die Kosten einer Untersuchung oder Behandlung nicht automatisch übernimmt, sollen Sie nicht darauf verzichten müssen. Um Ihnen unnötigen Zeit- und Wegeaufwand zu ersparen, hat sich folgendes Vorgehen bewährt:

1. Füllen Sie die persönlichen Angaben des Antrages auf Kostenübernahme aus
2. Legen Sie Ihrer Krankenkasse den ausgefüllten Antrag und den Kostenvorschlag zur Entscheidung vor
3. Bei Bewilligung füllt die Krankenkasse den umrahmten Teil des Antrages aus mit einer Zustimmung
4. Sie vereinbaren einen Termin zur weiteren Diagnostik oder Therapie bei uns
5. Sie erhalten eine Rechnung gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag
6. Sie reichen die Rechnung bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein
7. **Sollte Ihre Krankenkasse die Kostenübernahme ablehnen, so können Sie die Untersuchung bei uns selbstverständlich als Wunscheleistung für die gleichen Kosten in Anspruch nehmen.**

Mit freundlichem Gruß,

Arne Behm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Versicherter wünscht Leistungen aus dem Bereich der Lifestylemedizin/Sexualberatung. Ich bitte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung um eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Erklärung zur Kostenübernahme für eine Sexualsprechstunde - Lifestylemedizin

Name des Patienten _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

<input type="checkbox"/>	Ziffer	Leistung	1fach	Steigerung	Betrag
	849	Sexualberatung	13,41€	3,436	46,08€
	857	Fragebögen AMS und IIEF	6,76€	3,436	22,92€
	5	Untersuchung	4,66€	3,436	16,00€
				Summe	85,00€
<input type="checkbox"/>	Ziffer	Leistung	1fach	Steigerung	Betrag
	410	Ultraschall 1. Organ	11,66€	2,211	25,78€
	420x3	und weitere Organe	4,66€	2,211	30,91€
	401	Duplexzuschlag	23,31	1,0	23,31
				Summe	80,00€
<input type="checkbox"/>	Ziffer	Leistung	1fach	Steigerung	Betrag
	4042	Testosteronbestimmung	20,40€	1,15	23,46€
	250	Blutentnahme	2,33€	1,651	3,85€
	1	Befundmitteilung	4,66€	1,651	7,69
				Summe	35,00€

Von der Krankenkasse auszufüllen

die Übernahme der Kosten für die genannte Untersuchung des oben genannten Patienten

bestätigen wir hiermit. lehnen wir hiermit ab.

Stempel der Krankenkasse:

Datum und Unterschrift: _____

Ihre Krankenkasse gewährt eine im Sinnes des Gesetzes ausreichende Behandlung und hat diese vertraglich sichergestellt. Die vorgeschlagene Lifestylebehandlung ist nicht im Katalog des gemeinsamen Bundesausschusses enthalten und nicht über die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse erstattungsfähig. Der Betrag ist von Ihnen selbst zu tragen.

Wenn Sie die Rechnung einreichen, hat Ihre Krankenkasse keine Erstattungspflicht.